



Reglement für die Durchführung von und die Teilnahme an Aktivitä- ten des SAC Grosshöchstettens

vom 04. November 2024

Inhaltsverzeichnis

I.	ALLGEMEINES	4
Art. 1	Entstehung	4
Art. 2	Geltungsbereich	4
Art. 3	Mitgeltende Reglemente und Dokumente	4
Art. 4	Geschlechterspezifische Differenzierung	4
Art. 5	Begriffe	4
II.	ORGANISATION	4
Art. 6	Tourenchef	4
Art. 7	Tourenleiter	5
Art. 8	Hauptleiter	5
Art. 9	Seil- oder Gruppenführer	5
Art. 10	Einsatz der Tourenleiter	5
Art. 11	Einsatz der Seilführer oder Gruppenführer	5
Art. 12	Aufgaben der Tourenchefs	5
Art. 13	Aufgaben des Hauptleiters	6
Art. 14	Aufgaben Tourenleiter	6
Art. 15	Aufgaben Seilführer oder Gruppenführer	6
Art. 16	Leitung einer Aktivität	6
III.	Programm	6
Art. 17	Angebotene Segmente	6
Art. 18	Jahresprogramm	7
Art. 19	KIBE-/JO-Lager	7
Art. 20	Publikation	7
IV.	Durchführung von Aktivitäten	8
Art. 21	Einladung	8
Art. 22	Anmeldung und Teilnehmerauswahl	8
Art. 23	Abmeldung	8
Art. 24	Mindestanzahl Teilnehmende für die Durchführung einer Tour	8
Art. 25	Rechte und Pflichten des Hauptleiters	8
Art. 26	Rechte und Pflichten der Teilnehmenden	9
Art. 27	Alpine Notsituation	10
Art. 28	Schutz der Umwelt	10
V.	Haftung und Versicherung	10
Art. 29	Versicherungsschutz Tourenleiter	10
Art. 30	Versicherungsschutz der Teilnehmer	10
Art. 31	Haftungsausschluss	10
VI.	Kostenregelung	10
Art. 32	Kostenübernahme Teilnehmer	10
Art. 33	Entschädigung Tourenleiter	10
Art. 34	Reservationskosten	11
Art. 35	Entschädigung Seilführer oder Gruppenführer	11
Art. 36	Kosten für die Aus- und Weiterbildung von Tourenleitern	11
Art. 37	Tourenwochenbeiträge	11
VII.	Genehmigung	11
VIII.	Inhaltsverzeichnis Anhang	12

I. ALLGEMEINES

Art. 1 Entstehung

Gemäss Statuten kann der Vorstand Reglemente erlassen und Änderungen vornehmen.

Der Anhang ist Bestandteil des Reglements.

Vorgenommene Änderungen im Reglement oder im Anhang werden der Hauptversammlung zur Kenntnis vorgelegt. Das aktuelle Reglement wird anschliessend auf der Webseite vom SAC Grösshöchstetten publiziert.

Art. 2 Geltungsbereich

Das Tourenreglement gilt für sämtliche Aktivitäten der verschiedenen Segmente und für die allgemeinen Anlässe.

Art. 3 Mitgeltende Reglemente und Dokumente

Mitgeltende Reglemente und Dokumente sind im Anhang A «Mitgeltende Reglemente und Dokumente» aufgeführt.

Art. 4 Geschlechterspezifische Differenzierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Art. 5 Begriffe

Der SAC Grösshöchstetten führt die Segmente Kinderbergsteigen (KiBe), Familienbergsteigen (FaBe), Jugendorganisation (JO), Aktive (A), Gemütliche (G) und Senioren (S).

Als Tour gelten alle sportlichen Aktivitäten wie z.B. Wander-, Berg-, Kletter- oder Skitouren.

Unter allgemeine Anlässe können Aktivitäten wie Schneeschuh- oder Biketouren, Pfefferessen oder Mondscheinwanderungen verstanden werden.

Als Aus- und Weiterbildung gelten alle Aktivitäten im Zusammenhang mit internen Angeboten wie die Weiterbildung der Tourenleiter unter Aufsicht eines Bergführers oder externe Angebote wie J+S- oder SAC-Ausbildungen.

II. ORGANISATION

Art. 6 Tourenchef

Die Tourenchefs sind Mitglieder vom Vorstand und nehmen an den Vorstandssitzungen teil.

Die Mitglieder oder die Tourenleiter können dem Vorstand einen Tourenchef für das jeweilige Segment vorschlagen. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung den Tourenchef zur Wahl vor.

Die Hauptversammlung wählt den Tourenchef JO, Tourenchef A, Tourenchef G und den Tourenchef S für eine Amtsdauer von drei Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich.

Bei einer unterjährig frei gewordenen Funktion können die Mitglieder oder die Tourenleiter dem Vorstand einen Tourenchef für das jeweilige Segment vorschlagen. Das gewählte Mitglied bleibt bis zur nächsten Hauptversammlung im Amt.

Der Tourenchef A ist für die Koordination der Jahresprogramme zwischen den verschiedenen Segmenten verantwortlich.

Der Tourenchef JO ist für die Segmente KiBe, FaBe und JO zuständig.

Der Tourenchef JO ist für das sektionseigene Material verantwortlich.

Der J+S Coach ist für das von J+S zur Verfügung gestellte Material verantwortlich.

Art. 7 Tourenleiter

Die jeweiligen Tourenchefs ernennen die Tourenleiter für die JO, A, G und S.

Die Tourenleiter nehmen an der jeweiligen Tourenbesprechung teil.

Art. 8 Hauptleiter

Tourenleiter können die Hauptverantwortung für eine Aktivität übernehmen. Im Jahresprogramm ist der Hauptleiter jeweils der erstgenannte Tourenleiter einer Aktivität.

Art. 9 Seil- oder Gruppenführer

Für die Mithilfe und Unterstützung bei einer Tour kann der Tourenleiter einen oder mehrere Seilführer oder Gruppenführer bestimmen.

Art. 10 Einsatz der Tourenleiter

Der Einsatz der Tourenleiter KiBe, FaBe und JO richtet sich nach den Vorgaben von J+S.

Der Einsatz der Tourenleiter A, G und S richtet sich nach dem Reglement Aus- und Fortbildungspflicht für SAC-Tourenleiter des Zentralverbandes.

Art. 11 Einsatz der Seilführer oder Gruppenführer

Der Einsatz der Seilführer oder Gruppenführer richtet sich nach seinem Können und den Erfahrungen.

Art. 12 Aufgaben der Tourenchefs

Der Tourenchef stellt die Planung vom Tourenprogramm in seinem Segment sicher. Er nimmt Vorschläge der Tourenleiter oder der Mitglieder entgegen und übernimmt diese nach Möglichkeit ins Jahresprogramm.

Für die Abstimmung vom Jahresprogramm führt der Tourenchef mindestens einmal jährlich eine Besprechung mit seinen Tourenleitern durch.

Die Genehmigung der Tourenprogramme der JO und des KiBe erfolgt gemäss den Vorschriften von «Jugend und Sport» (J+S). Die Hauptversammlung genehmigt die Jahresprogramme.

Die Tourenchefs überwachen die Tourentätigkeit und kontrollieren die Tourenabrechnungen.

Sie sind Ansprechpartner für die Tourenleiter und stellen sicher, dass die Tourenleiter die nötigen Aus- und Weiterbildungen absolvieren.

Der Tourenchef schlägt neue Tourenleiter für sein oder andere Segmente vor. Die Tourenchefs bestätigen den Vorschlag.

Bei Bedarf schlagen die Tourenchefs dem Vorstand eine Nachfolge vor.

Der Tourenchef reicht die Tourenabrechnung spätestens zwei Wochen nach Erhalt dem Kassier ein. Alle zwischen 01.10.20XX und 30.09.20XX+1 (Abrechnungsjahr) durchgeführten Touren müssen spätestens am 15.10.20XX+1 dem Kassier eingereicht werden. Gesamtbeträge pro Tourenleiter über CHF 300.- können auch früher eingereicht werden.

Art. 13 Aufgaben des Hauptleiters

Der Hauptleiter ist für die Organisation der Aktivität verantwortlich. Er informiert den zweiten oder die weiteren Tourenleiter sowie die Seil- oder Gruppenführer frühzeitig über die Tourenplanung.

Bei allfälligen Unklarheiten nimmt er Rücksprache mit dem Tourenchef.

Für einzelne Touren kann ein Bergführer hinzugezogen werden. Die Kosten und die Finanzierung müssen vorgängig geklärt werden. Der Tourenchef entscheidet über die Durchführung der Tour mit einem Bergführer.

Der Hauptleiter ist für die Abrechnung der Tour verantwortlich. Die Entschädigung der Tourenleiter erfolgt durch den Hauptleiter. Der Hauptleiter reicht spätestens zwei Wochen nach der Tour das ausgefüllte Formular dem Tourenchef ein.

Art. 14 Aufgaben Tourenleiter

Der Tourenleiter unterstützt den Hauptleiter bei der Organisation und Durchführung der Tour.

Art. 15 Aufgaben Seilführer oder Gruppenführer

Die Seilführer oder Gruppenführer können für die Organisation der Tour wie z.B. für die Bildung einer zusätzlichen Seilschaft oder für die Aufteilung von grossen Gruppen, hinzugezogen werden.

Art. 16 Leitung einer Aktivität

Die Aktivitäten der JO, A, G, S oder gemischte Aktivitäten werden aus Sicherheitsgründen immer mit einem Hauptleiter und einem Tourenleiter durchgeführt.

Mit Ausnahme von Biketouren oder das Pfefferessen gelten bei der Durchführung der allgemeinen Anlässen die gleichen Regelungen wie für A- oder G-Aktivitäten.

III. Programm

Art. 17 Angebotene Segmente

Im Familienbergsteigen sollen die ersten Erfahrungen in den Bergen für Eltern mit Kindern von 6 bis 10 Jahren gesammelt werden. Die Kinder lernen auf spielerische Weise, wie man sich im Fels und im unwegsamen Gelände bewegt. Den Eltern werden wichtige Aspekte des Bergsteigens und Kletterns mit Kindern vermittelt.

Beim Kinderbergsteigen steht der spielerische Einstieg in den Bergsport für Kinder von 10 bis 14 Jahren im Fokus. Leichte Ski- und Hochtouren stehen ebenso auf dem Programm wie das Klettern im Fels und in der Halle.

In der Jugendorganisation wird die ganze Palette des Bergsports für Jugendliche zwischen 15 und 22 Jahren angeboten. Den Jugendlichen werden die Grundlagen des Bergsteigens vermittelt - mit dem Ziel, sie zu selbständigen und verantwortungsbewussten Bergsteiger/-innen auszubilden.

Für das Segment Aktive werden anspruchsvollere Touren in allen Bereichen des Bergsportes angeboten. Das Programm richtet sich an Teilnehmer, die höhere technische und konditionelle Herausforderungen suchen. Die Teilnahme an unseren Ausbildungen und dem aufbauenden Jahresprogramm ist die ideale Vorbereitung, auch für ambitionierte Einsteiger. Besonders soll der Übertritt von der JO ins aktive Tourenwesen gefördert, sowie fähige Personen für eine Leiterausbildung und -tätigkeit motiviert werden.

Das Segment G steht für Gemütlich und bietet, wie der Name sagt, gemütliche Touren an. Es richtet sich an aktive Berggänger sowie Neueinsteiger in der zweiten Lebenshälfte. Die Pflege der sozialen Beziehungen, das Geniessen der Ursprünglichkeit und Schönheit der Bergwelt sowie das Training der körperlichen und bergsportlichen Leistungsfähigkeit bilden die Schwerpunkte der Aktivitäten.

Beim Segment Senioren stehen gemütliche und genussvolle Touren oder Wanderung im Zentrum. Es richtet sich an ältere, noch rüstige aktive Berggänger und ambitionierte Wanderer. Schwerpunkte sind die Pflege der sozialen Beziehungen, der persönliche Kontakt und die gemeinsame Bewegung in der freien Natur.

Allgemeine Anlässe stehen allen Mitgliedern offen. Sie sollen die segmentübergreifenden Kontakte unter den Mitgliedern fördern.

Art. 18 Jahresprogramm

Das Jahresprogramm umfasst Aktivitäten für die Segmente KiBe, FaBe, JO, A, G, S und Allgemeine Anlässe. Die Mitglieder können bei allen Aktivitäten der verschiedenen Segmente teilnehmen. Eine Durchmischung ist, wo immer möglich, erwünscht.

Bei der Auswahl der Aktivitäten soll auf die verschiedenen alpinen Fähigkeiten der Mitglieder Rücksicht genommen werden. Je nach Bedürfnis können die Aktivitäten als leichte, mittlere und schwierigere Touren durchgeführt werden.

Die Sicherheit bei der Auswahl der Touren hat oberste Priorität.

Durch regelmässige Aus- und Weiterbildungen für Tourenleiter und Teilnehmende sollen die technischen Fähigkeiten in den verschiedenen Bergsportarten gefördert werden.

Die Touren sollen das Interesse an der alpinen Umwelt und deren Schutz fördern.

Art. 19 KIBE-/JO-Lager

Nach Möglichkeit führt der SAC Grosshöchstetten jährlich ein KiBe-/JO-Lager durch. Das KiBe-/JO-Lager wird durch eine vom Vorstand ernannte Person organisiert.

Art. 20 Publikation

Das Jahresprogramm wird auf der Webseite in elektronischer Form publiziert. Auf Wunsch wird es den Sektionsmitgliedern in gedruckter Form zugestellt. Allfällige Änderungen werden auf der Webseite publiziert.

IV. Durchführung von Aktivitäten

Art. 21 Einladung

Für die im Jahresprogramm vorgesehenen Aktivitäten wird vom verantwortlichen Tourenleiter mindestens zwei Wochen vorher eine Einladung auf der Webseite publiziert oder den Interessierten zugestellt.

Die Einladung enthält unter anderem zusätzliche notwendige Ausrüstung, bei gemischten Touren separat die Kosten für Teilnehmende der JO und den übrigen Teilnehmenden.

Bei den zwischen Oktober und Mai regelmässig durchgeführten Aktivitäten für den Bereich „Klettern Halle“ und zwischen Juni und September für den Bereich „Klettern Fels“ der Segment KiBe und JO wird auf den Versand einer Einladung verzichtet.

Art. 22 Anmeldung und Teilnehmerauswahl

Jedes Sektionsmitglied kann sich auf der Webseite für die ausgeschriebenen Touren anmelden. Wer keinen Internetanschluss hat, kann sich beim Hauptleiter telefonisch anmelden.

Der Hauptleiter legt die Anzahl der Teilnehmenden fest. Er ist für die Zusammenstellung der Tourengruppe verantwortlich und bestimmt die notwendige Anzahl der Seilführer oder Gruppenführer.

Nach Bestätigung der Anmeldung durch den Hauptleiter gilt diese als verbindlich.

Bei den regelmässig stattfindenden Aktivitäten im Bereich „Klettern Halle“ und „Klettern Fels“ der Segmente KiBe und JO müssen sich die Teilnehmenden beim Hauptleiter anmelden.

Art. 23 Abmeldung

Wer an der Teilnahme verhindert ist, muss sich umgehend abmelden. Damit ist gewährleistet, dass der Tourenleiter allfällig weitere Interessenten berücksichtigen kann.

Erfolgt die Abmeldung nach der Anmeldebestätigung und kann keine den Anforderungen genügender Ersatzteilnehmer gefunden werden oder erscheint eine Person nicht zur Aktivität, müssen Kosten wie zum Beispiel der Anteil Fahrkosten, Annullierungskosten, Reservation, Teilnehmerbeitrag vom Angemeldeten getragen werden.

Bei Anzahlungen für mehrtägige Aktivitäten kann vom Tourenleiter ein angemessener Unkostenbeitrag zurückbehalten werden.

Art. 24 Mindestanzahl Teilnehmende für die Durchführung einer Tour

Eine Tour der JO, A, G, S oder gemischte Touren werden nur durchgeführt, wenn mindestens 3 Teilnehmende (ohne Leiter) angemeldet sind.

Damit eine Aktivität durch J+S anerkannt wird, müssen mindestens drei Kinder oder Jugendliche im J+S-Alter teilnehmen.

Wird die Mindestanzahl der Teilnehmenden nicht erreicht und wird die Tour trotzdem durchgeführt, entfällt eine Entschädigung.

Art. 25 Rechte und Pflichten des Hauptleiters

Der Hauptleiter ist für die angemessene schriftliche Tourenvorbereitung gemäss SAC (Grob-, Fein- und rollende Planung sowie Tourenausswertung) verantwortlich.

Der Hauptleiter entscheidet bei der Anmeldung, ob die angemeldete Person an der Tour teilnehmen kann. Aufgrund fehlender alpiner Erfahrung, Ausbildung, Gesundheit oder Leistungsfähigkeit kann er der interessierten Person die Teilnahme an einer Aktivität verweigern.

Er kann auch am Durchführungstag entscheiden, ob ein angemeldeter Teilnehmer an einer Tour teilnehmen kann (z.B. aufgrund fehlender Ausrüstung oder ungenügender Leistungsfähigkeit oder Gesundheit).

Der Hauptleiter muss die Teilnehmerliste vorgängig an den Tourenchef senden und als Druckversion für sich und den zweiten Tourenleiter auf die Tour mitnehmen.

Die Hauptleiter entscheiden über die Durchführung einer Aktivität. Im Zweifelsfall nimmt er Rücksprache mit dem zweiten Leiter oder dem Tourenchef.

Die Durchführung von Alternativtouren ist nach Rücksprache mit dem Tourenchef möglich, sofern die vorgesehene Alternativtour nicht schwieriger eingestuft wird.

Der Hauptleiter darf nach Absprache mit dem Tourenchef weitere Tourenleiter zur Unterstützung beiziehen, sofern dies die Durchführung der Tour erfordert.

Bei Verhinderung eines Tourenleiters sucht dieser nach Absprache mit dem Tourenchef einen geeigneten Stellvertreter.

Bei Absage einer Tour hat der Hauptleiter den Tourenchef sofort zu benachrichtigen.

Jeder Hauptleiter und Tourenleiter führt eine Notfallapotheke und den Leitfaden « Alpine Notsituation» mit. Bei Unfällen muss nach dem Notfallkonzept vorgegangen werden.

Art. 26 Rechte und Pflichten der Teilnehmenden

Die Angaben zu den Anforderungen und der nötigen Ausrüstung müssen beachtet werden. Zusätzliche Informationen können beim Tourenleiter eingeholt werden. Die Teilnahme kann von Bedingungen wie vorgängige Trainingstour oder Besuch einer Weiterbildung abhängig gemacht werden.

Die Teilnehmer haben den Anordnungen des Tourenleiters unbedingt Folge zu leisten. Der Tourenleiter kann Teilnehmer, welche seinen Anordnungen nicht Folge leisten, wegweisen und solche, die den Anforderungen nicht gewachsen sind, von der weiteren Teilnahme an der Tour ausschliessen. Die Sicherheit der Betroffenen darf durch Anordnungen vom Tourenleiter nicht gefährdet werden.

Die Mitnahme der vom Tourenleiter vorgeschriebenen Ausrüstung ist eine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Tour.

Trennt sich ein Teilnehmender unterwegs von der Gruppe, tut er dies auf eigene Gefahr und Verantwortung. Von der Trennung an gilt er nicht mehr als Teilnehmender an der Tour, haftet jedoch für die verursachten Kosten.

Soweit für die Tour relevant, melden Teilnehmende dem Hauptleiter allfällige Krankheiten, Allergien, notwendige Medikamente und deren Anwendung.

Erscheint der Teilnehmer nicht an einer Tour oder Alternativtour, wird dies gemäss Art. 23 Abmeldung gehandhabt.

Art. 27 Alpine Notsituation

Die Organisation bei einer alpinen Notsituation ist im Anhang H «Alpine Notsituation» beschrieben.

Art. 28 Schutz der Umwelt

Die Tourenleiter und die Teilnehmenden achten darauf, dass die alpine Umwelt durch ihre Tour möglichst wenig beeinträchtigt wird (Transportmittel, Abfälle, Verhalten der Teilnehmenden). Nach Möglichkeit sollen öffentliche Transportmittel bevorzugt werden. Beim Einsatz von privaten Autos, soll auf eine optimale Auslastung geachtet werden.

V. Haftung und Versicherung

Art. 29 Versicherungsschutz Tourenleiter

Die Tourenleiter sind durch den SAC für die gesetzliche Haftpflicht auf Clubtouren gegenüber den Teilnehmenden versichert.

Art. 30 Versicherungsschutz der Teilnehmer

Die Teilnahme an einer Tour erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmenden sind für einen genügenden Versicherungsschutz, insbesondere für Unfall- und Bergungskostenversicherung selber verantwortlich.

Art. 31 Haftungsausschluss

Die Haftung der Sektion, ihrer Organe und der Hilfspersonen, insbesondere die Haftung der Tourenleiter, werden soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

VI. Kostenregelung

Art. 32 Kostenübernahme Teilnehmer

Die Teilnehmenden zahlen den festgelegten Tourenbeitrag gemäss den Bestimmungen im Anhang E «Kostenbeteiligung und Entschädigung». Ausgenommen davon sind namentlich die Haupt- und Frühlingsversammlung, das Fondue-Wochenende, die Suppenwanderung, das Pfefferessen, der KiBe/JO-Höck und die Rucksackerläsete.

Die Teilnehmenden übernehmen Kosten wie die Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, privaten Fahrzeugen, Fahr-/Parkbewilligung, Bergführer, Verpflegung oder Übernachtung gemäss den Bestimmungen im Anhang zum Tourenreglement.

Bei mehrtägigen Aktivitäten kann eine vom Tourenleiter festgelegte Anzahlung verlangt werden.

Nicht SAC-Mitglieder können maximal fünf Anlässe zum Mitgliederpreis besuchen, bevor sie sich für eine Mitgliedschaft beim SAC Grosshöchstetten entscheiden müssen.

Art. 33 Entschädigung Tourenleiter

Der Tourenleiter mit Gesamtverantwortung und der zweite Tourenleiter haben Anrecht auf Entschädigung gemäss den Bestimmungen im Anhang zum Tourenreglement. Ausgenommen davon sind namentlich die Haupt- und Frühlingsversammlung, das Fondue-Wochenende, die Suppenwanderung, das Pfefferessen, der KiBe/JO-Höck und die Rucksackerläsete.

Bei den durch eigene Tourenleiter durchgeführten Ausbildungen namentlich Anwendung LVS-Gerät, Ausbildung Schnee und Lawine, Seiltechnik sowie Fels und Eis werden die zusätzlich benötigten Tourenleiter entschädigt.

Entschädigt werden die Kosten für An- und Rückreise, Organisationsspesen sowie die Kosten für Verpflegung und Übernachtung gemäss den Bestimmungen im Anhang zum Tourenreglement.

Für den Kauf von Karten, Tourenführer oder die Rekognoszierung werden keine Entschädigungen ausbezahlt.

Die Abrechnung muss mit dem Formular auf der Webseite erfolgen. Der ausgewiesene Fehlbetrag wird durch die Sektionskasse ausgeglichen oder der Überschuss durch den Tourenleiter auf das Konto der Sektion einbezahlt.

Art. 34 Reservationskosten

Fallen Reservationskosten an, kann der Tourenleiter von den Teilnehmenden eine Vorauszahlung verlangen.

Werden die Kosten bei einer Absage der Aktivität dem Tourenleiter nicht vollständig zurückbezahlt, übernimmt der SAC Grosshöchstetten den nicht zurückerhaltenen Betrag.

Art. 35 Entschädigung Seilführer oder Gruppenführer

Die Seilführer oder Gruppenführer haben kein Anrecht auf Entschädigung.

Art. 36 Kosten für die Aus- und Weiterbildung von Tourenleitern

Der SAC Grosshöchstetten übernimmt die Kosten der internen Weiterbildung der Tourenleiter sowie die entstandenen Reisekosten gemäss den Bestimmungen im Anhang zum Tourenreglement.

Für externe Aus- und Weiterbildungskurse von J+S oder SAC übernimmt der SAC die Kosten gemäss den Bestimmungen im Anhang zum Tourenreglement.

Die Kosten für die Aus- und Weiterbildung werden nur übernommen, wenn sich der Tourenleiter verpflichtet, mindestens eine Aktivität pro Jahr zu leiten. Nach 3 Jahren entfällt die Pflicht.

Wird der Verpflichtung nicht nachgekommen behält sich der SAC Grosshöchstetten vor, einen angemessenen Teil der Kosten zurückzufordern.

Art. 37 Tourenwochenbeiträge

Mit der Inkraftsetzung des vorliegenden Tourenreglements entfallen die Tourenwochenbeiträge.

VII. Genehmigung

Die Änderungen im vorliegenden Reglement wurden an der Vorstandssitzung vom 04.11.2024 genehmigt und treten per 01.01.2025 in Kraft.

VIII. Inhaltsverzeichnis Anhang

Anhang A	Mitgeltende Reglemente und Dokumente.....	13
Anhang B	Gruppengrößen	14
Anhang C	Anforderungen an die Tourenleiter	15
Anhang D	Grundausrüstung	18
Anhang E	Kostenbeteiligung und Entschädigung	21
Anhang F	Berechnungsbeispiel Fahrzeugkosten.....	24
Anhang G	Formular Abrechnung.....	25
Anhang H	Alpine Notsituation	26

Anhang A Mitgeltende Reglemente und Dokumente

Statuten, Schweizer Alpen Club, SAC Grosshöchstetten vom 21. November 2008.

Rechtliche Stellung von Tourenleiterinnen und Tourenleitern des SAC aktualisiert im Frühling 2011, Webseite https://www.sac-cas.ch/fileadmin/Ausbildung_und_Wissen/Sicher_unterwegs/Rechte_und_Pflichten/SAC_Rechtliche_Stellung.pdf (zuletzt geöffnet am 29.10.2024)

Reglement Aus- und Fortbildungspflicht für SAC-Tourenleiterinnen und Tourenleiter vom 10. Juni 2016, Webseite https://www.sac-cas.ch/fileadmin/Ausbildung_und_Wissen/Sicher_unterwegs/Rechte_und_Pflichten/SAC_Reglement_Aus_und_Fortbildungspflicht.pdf (zuletzt geöffnet am 29.10.2024)

J+S Kurse Nutzergruppe 2 Bergsport, Webseite <https://www.jugendundsport.ch/de/leitfaden-sportarten> (zuletzt geöffnet 29.10.2024)

J+S Sportart Bergsteigen, Webseite <https://www.jugendundsport.ch/de/sportarten/bergsteigen-uebersicht.html> (zuletzt geöffnet 29.10.2024)

J+S Sportart Skitouren, Webseite <https://www.jugendundsport.ch/de/sportarten/skitouren-uebersicht.html> (zuletzt geöffnet 29.10.2024)

J+S Sportart Sportklettern, Webseite <https://www.jugendundsport.ch/de/sportarten/sportklettern-uebersicht.html> (zuletzt geöffnet 29.10.2024)

SAC-Kurse, Webseite <https://www.sac-cas.ch/de/ausbildung-und-sicherheit/kurse/kursangebot/> (zuletzt geöffnet am 29.10.2024)

Anhang B Gruppengrössen

Grundsatz (gilt für alle Aktivitäten)

Die Gruppengrösse muss der Tour angepasst sein. Lieber mit weniger Teilnehmenden als mit mehr. Kleinere Gruppen sind flexibler, sicherer und einfacher zu führen.

<https://www.sac-cas.ch/de/detail/lieber-mit-weniger-als-mit-mehr-43624> (zuletzt geöffnet am 29.10.2024)

Gruppengrösse J+S Bergsteigen

In der Sportart Bergsteigen und Skitouren darf die Gruppengrösse von 12 Teilnehmenden pro Leiter nicht überschritten werden. Ab 13 Teilnehmenden muss jeweils für 12 weitere Teilnehmende ein zusätzlicher Leiter eingesetzt werden.

Gruppengrösse J+S Skitouren

In der Sportart Skitouren darf die Gruppengrösse von 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Leiterin oder Leiter nicht überschritten werden. Ab 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmern muss jeweils für maximal 12 weitere Teilnehmende eine zusätzliche Leiterin oder ein zusätzlicher Leiter eingesetzt werden.

Gruppengrösse J+S Sportklettern

In der Sportart Sportklettern darf die Gruppengrösse von 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Leiterin oder Leiter nicht überschritten werden. Ab 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmern muss jeweils für maximal 12 weitere Teilnehmende eine zusätzliche Leiterin oder ein

Gruppengrösse A und G

Hoch-, Ski- und Ski-hochtouren bis WS+	Zwei Leiter mit max. 8 Teilnehmer pro Leiter. Für jeweils 8 weitere Teilnehmer ein zusätzlicher Seil- oder Gruppenführer
Hoch-, Ski- und Ski-hochtouren ab ZS-	Zwei Leiter mit max. 6 Teilnehmer pro Leiter. Für jeweils 6 weitere Teilnehmer ein zusätzlicher Seil- oder Gruppenführer

Bei der Teilnahme der JO richtet sich die Gruppengrösse der A- und G-Aktivitäten nach den Gruppengrössen J+S Bergsteigen, J+S Skitouren und J+S Sportklettern.

Gruppengrösse S

Wandern	Zwei Leiter ohne Beschränkung der Gruppengrösse.
Bergwandern	Zwei Leiter mit max. 10 Teilnehmer pro Leiter. Für jeweils 10 weitere Teilnehmer ein zusätzlicher Gruppenführer
Skitouren bis WS+	Zwei Leiter mit max. 8 Teilnehmer pro Leiter. Für jeweils 8 weitere Teilnehmende ein zusätzlicher Gruppenführer.

Anhang C Anforderungen an die Tourenleiter

Erforderliche Anerkennung für mindestens einen Leiter

Aktivität und Schwierigkeitsgrad	JO	A, G	S
Wandern (T1)	Keine Touren	Nothelferkurs	Nothelferkurs
Bergwandern (T2 bis T3)	Keine Touren	SAC Tourenleiter Bergwandern oder J+S Leiterkurs Bergsteigen	Empfehlung SAC Tourenleiter Bergwandern
Alpinwandern (T4 bis T6)	J+S Kursleiter 1 Bergsteigen	Für A J+S Leiterkurs Bergsteigen	Keine Touren
Alpinwandern (T4 bis T5)	J+S Kursleiter 1 Bergsteigen	Für G SAC Tourenleiter Alpinwandern oder J+S Leiterkurs Bergsteigen	Keine Touren
Hochtouren (L bis WS+)	J+S Kursleiter 1 Bergsteigen	SAC Tourenleiter 1 Sommer oder J+S Leiterkurs Bergsteigen	Keine Touren
Hochtouren (ab ZS-)	J+S Kursleiter 2 Bergsteigen	Empfehlung SAC Tourenleiter 2 Sommer oder J+S Kursleiter 1 Bergsteigen	Keine Touren
Ausgerüstete Mehrseillängen-Sportkletterrouten	J+S Kursleiter 1 Bergsteigen	SAC Tourenleiter 1 Sommer oder J+S Leiterkurs Bergsteigen	Keine Touren
Klettergarten	J+S Kursleiter 1 Bergsteigen	SAC Tourenleiter 1 Sommer oder J+S Leiterkurs Bergsteigen	Keine Touren
Sportklettern Fels (ohne alpine Zu- und Abstiege)	J+S Kursleiter 1 Sportklettern oder J+S Kursleiter 1 Bergsteigen	SAC Tourenleiter 1 Sommer oder J+S Leiterkurs Sportklettern oder J+S Leiterkurs Bergsteigen	Keine Touren
Sportklettern Kletterwand	J+S Kursleiter 1 Sportklettern oder J+S Kursleiter 1 Bergsteigen	SAC Tourenleiter 1 Sommer oder J+S Leiterkurs Sportklettern oder J+S Leiterkurs Bergsteigen	Keine Touren
Skitouren ohne Gletscher und ohne Grate, an denen eine Sicherung mit dem Seil erforderlich ist (L bis WS+)	J+S Kursleiter 1 Skitouren	SAC Tourenleiter 1 Winter oder J+S Kursleiter 1 Skitouren	SAC Tourenleiter 1 Winter Ski/Snowboard oder SAC Tourenleiter 1 Winter Senioren Ski oder J+S Kursleiter 1 Skitouren

Aktivität und Schwierigkeitsgrad	JO	A, G	S
Skitouren (ab ZS-)	J+S Kursleiter 2 Skitouren	Empfehlung: SAC Tourenleiter 2 Winter oder J+S Kursleiter 1 Skitouren	Keine Touren
Schneeschuhwanderung (WT1)	Keine Touren	Nothelferkurs	Nothelferkurs
Schneeschuhwanderung (WT2 bis WT3)	Keine Touren	SAC Tourenleiter 1 Winter oder J+S Leiterkurs Skitouren	Keine Touren
Schneeschuhtour (WT4)	Keine Touren	Keine Touren	Keine Touren
Alpine Schneeschuhtour (WT5 bis WT6)	Keine Touren	Keine Touren	Keine Touren

Erforderliche Anerkennung für weitere Leitende

Aktivität und Schwierigkeitsgrad	JO	A, G	S
Wandern (T1)	Keine Touren	Nothelferkurs	Nothelferkurs
Bergwandern (T2 bis T3)	Keine Touren	Nothelferkurs	Nothelferkurs
Alpinwandern (T4 bis T6)	J+S Leiterkurs Bergsteigen	Nothelferkurs	Keine Touren
Hochtouren (L bis WS+)	J+S Leiterkurs Bergsteigen	SAC Tourenleiter 1 Sommer oder J+S Leiterkurs Bergsteigen	Keine Touren
Hochtouren (ab ZS-)	J+S Leiterkurs Bergsteigen	Empfehlung SAC Tourenleiter 2 Sommer oder J+S Kursleiter 1 Bergsteigen	Keine Touren
Ausgerüstete Mehrseillängen-Sportkletterrouten	J+S Leiterkurs Sportklettern oder J+S Leiterkurs Bergsteigen	SAC Tourenleiter 1 Sommer oder J+S Leiterkurs Bergsteigen	Keine Touren
Klettergarten	J+S Leiterkurs Sportklettern oder J+S Leiterkurs Bergsteigen	SAC Tourenleiter 1 Sommer oder J+S Leiterkurs Bergsteigen	Keine Touren
Sportklettern Fels (ohne alpine Zu- und Abstiege)	J+S Leiterkurs Sportklettern oder J+S Leiterkurs Bergsteigen	SAC Tourenleiter 1 Sommer oder J+S Leiterkurs Sportklettern oder J+S Leiterkurs Bergsteigen	Keine Touren
Sportklettern Kletterwand	J+S Leiterkurs Sportklettern oder J+S Leiterkurs Bergsteigen	SAC Tourenleiter 1 Sommer oder J+S Leiterkurs Sportklettern oder J+S Leiterkurs Bergsteigen	Keine Touren
Skitouren ohne Gletscher und ohne Grate, bei denen eine Sicherung mit dem	J+S Leiterkurs Skitouren	SAC Tourenleiter 1 Winter oder J+S Kursleiter 1 Skitouren	SAC Tourenleiter 1 Winter Ski/Snowboard oder SAC

Seil erforderlich ist (L bis WS+)			Tourenleiter 1 Winter Senioren Ski oder J+S Kursleiter 1 Skitouren
Skitouren (ab ZS-)	J+S Leiterkurs Skitouren	Empfehlung: SAC Tourenleiter 2 Winter oder J+S Kursleiter 1 Skitouren	Keine Touren
Schneeschuhwanderung (WT1)	Keine Touren	Nothelferkurs	Nothelferkurs
Schneeschuhwanderung (WT2 bis WT3)	Keine Touren	SAC Tourenleiter 1 Winter oder J+S Leiterkurs Skitouren	Keine Touren
Schneeschuhtour (WT4)	Keine Touren	Keine Touren	Keine Touren
Alpine Schneeschuhtour (WT5 bis WT6)	Keine Touren	Keine Touren	Keine Touren

Die Abstufung des Schwierigkeitsgrades richtet sich nach den Skalen des SAC.

Schwierigkeitsskalen SAC, Webseite <https://www.sac-cas.ch/de/ausbildung-und-sicherheit/tourenplanung/schwierigkeitsskalen/> (zuletzt geöffnet am 29.10.2024)

Anhang D Grundausrüstung

Teilnehmende

Der Tourenleiter geht davon aus, dass die Teilnehmenden die Ausrüstung entsprechend der Aktivität mit sich führen sowie angepasst (z.B. Steigeisen) und funktionstüchtig (z.B. LVS) ist. Bei Fragen zur Ausrüstung gibt der Tourenleiter gerne Auskunft. Fehlendes Material kann über den jeweiligen Tourenleiter bezogen werden.

Grundausrüstung für Touren	• Rucksack • Tourenhose • Wind- oder Wetterschutz-Jacke/ • Wind- oder Wetterschutz-Hose • Wärmejacke • Handschuhe • Mütze • Ersatzwäsche • Kopfbedeckung • Sonnenbrille • Sonnencreme • Persönliche Medikamente • Verpflegung • Getränk • Messer • Ausweis
----------------------------	--

Technisches Material

Wandern Bergwandern	• Berg- oder Trekkingschuhe
Alpinwandern	• Bergschuhe
Klettern Halle	• Klettergurt • Sicherungsgerät • Kletterschuhe • Magnesium
Klettern Klettergarten	• Berg- oder Trekkingschuhe (Zu- und Abstieg) • Klettergurt • Sicherungs-/Abseilgerät • Prusikschlinge • Kletterschuhe • Helm • 6 Expressen • Selbstsicherungsschlinge • 1 HMS Schraubkarabiner • 1 grosser Schraubkarabiner • 2 kleine Schraubkarabiner • Magnesium

Klettern Mehrseillänge	• Berg- oder Trekkingschuhe (Zu- und Abstieg) • Klettergurt • Sicherungs-/Abseilgerät • Prusikschlinge • Kletterschuhe • Helm • 6 Expressen • Selbstsicherungsschlinge • 1 HMS Schraubkarabiner • 1 grosser Schraubkarabiner • 2 kleine Schraubkarabiner • 5 m Reepschnur 6 mm • 2 Bandschlingen 1,2 m • Magnesium
Hochtour	• Steigeisenfeste Bergschuhe • Pickel • Helm • Steigeisen • Klettergurt • Sicherungs-/Abseilgerät • Selbstsicherungsschlinge • 1 HMS Karabiner • 1 grosser Schraubkarabiner • 2 kleine Schraubkarabiner • Prusikschlinge • 5 m Reepschnur 6 mm • 1 Bandschlinge 1,2 m • Stirnlampe mit Ersatzbatterien
Skitour	• Lawinen-Verschütteten-Suchgerät (LVS-Gerät) mit 3-Antennen-Technik und Ersatzbatterien • Lawinenschaufel • Lawinensonde • Tourenski • Tourenskischuhe • Tourenskistöcke • Klebfelle • Harscheisen • Helm (Empfehlung), bei Touren mit der JO obligatorisch
Skihochtour	Material Skitour und • Pickel • Steigeisen • Klettergurt • Sicherungs-/Abseilgerät • Selbstsicherungsschlinge • 1 HMS Karabiner • 1 grosser Schraubkarabiner • 2 kleine Schraubkarabiner • Prusikschlinge • 5 m Reepschnur 6 mm • Bandschlinge 1,2 m • Stirnlampe mit Ersatzbatterien
Schneeschuhwanderung (WT1)	• Schneeschuhe • Wander- oder Skistöcke

Schneeschuhwanderung und -touren (WT2 bis WT6)	• Lawinen-Verschütteten-Suchgerät (LVS-Gerät) mit 3-Antennen-Technik und Ersatzbatterien • Lawinenschaufel • Lawinensonde • Schneeschuhe • Wander- oder Skistöcke
--	---

Tourenleiter

Zusätzliches Material	• Leitfaden «Alpine Notsituation» (siehe Anhang) • Apotheke • Kartenmaterial • Kompass • Teilnehmerliste • Der Tour angepasstes Rettungsmaterial wie ○ Rücklaufbremse (Microtraxion, T-Bloc, ...) ○ Rolle ○ REGA-Funk • Der Tour angepasstes Material wie ○ Eisschrauben ○ Seil ○ Schraubkarabiner ○ GPS ○ Höhenmesser ○ Reparaturmaterial
-----------------------	---

Fehlendes Material kann über den Tourenchef JO oder Tourenchef A bezogen werden.

- Tourenchef JO Stefan Hirschi, 079 665 33 44
- Tourenchef A Rudolf Neuenschwander, 079 240 59 40

Die REGA-Funkgeräte können bei folgenden Personen bezogen werden:

- Tourenchef JO Stefan Hirschi, 079 665 33 44
- Tourenchef A Rudolf Neuenschwander, 079 240 59 40
- Tourenchef G Robert Meerstetter, 079 752 43 65

Anhang E Kostenbeteiligung und Entschädigung

Beitrag Teilnehmende JO, KiBe und FaBe

		Mitglieder SAC	Nichtmitglieder (siehe Art. 32Abschnitt 5)
Klettern Halle	CHF/Eintritt	Eintritt Halle	Eintritt Halle und 5.-
Eintägiger Anlass Klettern Fels, Skitour, ... mit Auto oder ÖV und weiteren Transportmitteln wie Seilbahn, Taxi oder Materialmiete, ...	CHF/Tag	10.- bis 20.-	15.- bis 25.-
Mehrtägiger Anlass Klettern Fels, Skitour, Hochtour... mit Auto oder ÖV und weiteren Transportmitteln wie Seilbahn, Taxi oder Materialmiete	CHF/Tag	20.- bis 40.-	25.- bis 45.-
Anlass FaBe Kinder und Jugendliche	CHF/Tag	---	5.-
JO-/KiBe-Lager bis 16	CHF	270.-	300.-
JO-/KiBe-Lager ab 16	CHF	300.-	330.-

Beitrag Teilnehmende A, G, FaBe Erwachsene und S

		Mitglieder SAC	Nichtmitglieder (siehe Art. 32Abschnitt 5)
Ein- oder Mehrtägiger Anlass	CHF/Tag	5.-	20.-
Anteilmässiger Beitrag bei Nutzung eines privaten Fahrzeuges	CHF	Nach anfallenden Kosten	Nach anfallenden Kosten
Anteilmässiger Beitrag bei der Nutzung eines Mietautos, Taxi, ...	CHF	Nach anfallenden Kosten	Nach anfallenden Kosten
Anteilmässiger Beitrag bei der Durchführung der Tour durch einen Bergführer	CHF	Nach anfallenden Kosten	Nach anfallenden Kosten

Für die Berechnung des anteilmässigen Beitrages für die Nutzung eines privaten Fahrzeuges werden die Gesamtkosten der notwendigen Fahrzeuge dividiert durch die Anzahl Teilnehmer und Leiter angewendet.

km-Entschädigung

Entschädigung bei der Nutzung eines privaten Fahrzeuges beim Transport bis fünf Personen pro Fahrzeug	CHF/km	0,70
Entschädigung bei der Nutzung eines privaten Fahrzeuges beim Transport von sechs und mehr Personen pro Fahrzeug	CHF/km	1.-

Bei der Nutzung eines privaten Fahrzeuges werden die Kilometer von Grosshöchstetten bis zum Zielort und retour entschädigt.

Entschädigung Tourenleiter

Dem Haupttourenerleiter und dem zweiten Tourenleiter werden die folgenden Auslagen entschädigt:

Halbpension und Übernachtung	CHF/Tag	Max. 60.-
Anteilmässige Entschädigung bei der Nutzung eines privaten Fahrzeuges	CHF	Nach anfallenden Kosten
Billette zweite Klasse bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs	CHF	Nach anfallenden Kosten
Anteilmässige Entschädigung für die Nutzung eines Taxi	CHF	Nach anfallenden Kosten
Seilbahn	CHF	Nach anfallenden Kosten
Gutschein für die Mithilfe im JO-/KiBe-Lager	CHF	100.-
Hauptleitung der regelmässig stattfindenden Aktivitäten der JO im Bereich Klettern Halle und Fels	CHF	30.-
Leitung der regelmässig stattfindenden Aktivitäten der JO im Bereich Klettern Halle und Fels	CHF	20.-
Der Hauptleiter erhält für die Organisation des Anlasses		
• für den ersten Tag	CHF/Tag	30.-
• für jeden weiteren Tag	CHF/Tag	5.-

Entschädigung öffentlicher Verkehr

Bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs werden Billette zweiter Klasse von Grosshöchstetten bis zum Zielort und retour auf Basis Halbtax entschädigt.

Entschädigung Vorstand

Vorstandssessen	CHF/Jahr	500.-
-----------------	----------	-------

Kompetenz Tourenchef (insgesamt)

Apéro, Jubiläen, Todesfall, ... bei A, G und S	CHF/Jahr	600.-
--	----------	-------

Beteiligung SAC für J+S und SAC Aus- und Weiterbildungen

Der SAC-Grosshöchstetten übernimmt 75% der Kosten bei Absolvierung einer SAC-Leiterausbildung (LA) und J+S-Leiterkurs bis zu einem maximalen Betrag von CHF 600.-/Jahr.

Der verlangte SAC-Grundausbildungskurs (GK) wird zu 50% bis zu einem maximalen Betrag von CHF 200.-/Jahr entschädigt.

Die Sektion übernimmt 75% der Kosten bei Absolvierung einer SAC Leiterfortbildung (LF), J+S-Kursleiter (Kursleiter 1 oder 2) und J+S-Leiterfortbildung (JSF) resp. J+S Modul Fortbildung Leiter bis zu einem maximalen Betrag von Fr. 300.-/Jahr.

Falls mehrere Kurse im selben Jahr besucht werden, entscheidet der Tourenchef über die Höhe der Entschädigung.

Die Kosten werden nur nach Vorweisen der Teilnahmebestätigung entschädigt.

Bei sektionsinternen Weiterbildungen übernimmt die Sektion die Kosten für den Ausbildner.

Anhang F Berechnungsbeispiel Fahrzeugkosten

Ausgangslage 1

Anzahl Personen inkl. Tourenleiter: 16

Distanz 180 km

Fahrzeug A, B, C und D: Transport von maximal fünf Personen pro Fahrzeug

Fahrzeug	Tarif CHF	Distanz km	Total CHF	Anzahl Personen	Entschädigung CHF
A	0,70	180	126.-	3	94.-
B	0,70	180	126.-	4	94.-
C	0,70	180	126.-	4	94.-
D	0,70	180	126.-	5	94.-
Total Kosten			504.-		
Beitrag pro Person			32.-		

Ausgangslage 2

Anzahl Personen inkl. Tourenleiter: 16

Distanz 180 km

Fahrzeug A und B: Transport von maximal fünf Personen pro Fahrzeug

Fahrzeug C: Transport von sechs und mehr Personen pro Fahrzeug

Beitrag Teilnehmer und Entschädigung Fahrer

Fahrzeug	Tarif CHF	Distanz km	Total CHF	Anzahl Personen	Entschädigung CHF
A	0,70	180	126.-	3	99.-
B	0,70	180	126.-	5	99.-
C	1,00	180	180.-	8	153.-
Total Kosten			432.-		
Beitrag pro Person			27.-		

Anhang G Formular Abrechnung

Aktivität			
Tourennummer		Von	
Segment		Bis	

	Anzahl	
Anzahl Teilnehmende A, G, FaBe Erwachsene und S		
Anzahl Teilnehmende FaBe Kinder, KiBe, JO		
Anzahl Tourenleiter		
Total Anzahl Teilnehmende	0	
Davon Anzahl Teilnehmer mit ÖV		

Km-Entschädigung	Anzahl	km	Tarif	Total
Km-Entschädigung Tarif A (bis 5 Personen)			0.70	0.00
Km-Entschädigung Tarif B (ab 6 Personen)			1.00	0.00
Gebühren	Anzahl	Tage	Tarif	Total
Parkgebühren				0.00
Fahrbewilligung				0.00
Total Fahrkosten				0.00
Fahrkosten pro Teilnehmer				0.00
Auszahlung Km-Entschädigung Tarif A				0.00
Auszahlung Km-Entschädigung Tarif B				0.00

Ausgaben	Anzahl	Tage	Tarif	Total
Hauptleiter, Organisation des Anlasses erster Tag	1	0	30.00	0.00
Hauptleiter, Organisation des Anlasses jeder weitere Tag	1	0	5.00	0.00
Halbpension und Übernachtung Leiter	0	0	60.00	0.00
Fahrkosten Leiter	0	1	0.00	0.00
Halbpension und Übernachtung JO	0	0		0.00
Fahrkosten JO	0	1	0.00	0.00
				0.00
				0.00
				0.00
				0.00
				0.00
Total Ausgaben				0.00

Einnahmen	Anzahl	Tage	Tarif	Total
Beitrag Teilnehmende A, G, FaBe Erwachsene und S	0	1	5.00	0.00
Beitrag Teilnehmende FaBe Kinder, KiBe, JO	0	1	0.00	0.00
				0.00
				0.00
				0.00
				0.00
				0.00
Total Einnahmen				0.00

FALSCH	0.00
---------------	-------------

Bankverbindung	Name Vorname
Abrechnung an den Tourenchef einsenden	IBAN

Anhang H Alpine Notsituation

Gemeinsam finden wir rasch zweckmässige Lösungen und fällen Entscheide für das weitere Vorgehen.

Rollen

Leiter Care Team

Klärt ab, was wann, wo, wie passiert ist. Alarmiert das Care Team und setzt den Ort des Büro Care-Teams fest gemäss Ziffer 3. Informiert falls notwendig zuständige Stellen wie z.B. Behörde und Polizei. Leitet das Care Team. Entscheidet rasch mit dem Care Team über das weitere Vorgehen in Form von Massnahmen. Pflegt ausschliesslich den Kontakt mit den Medien in Absprache mit der Polizei. Es gilt das „One-Voice-Prinzip“.

Stellvertretung Leiter Care Team

Unterstützt den Leiter des Care Teams. Bei dessen Abwesenheit übernimmt der Stellvertretende Leiter die Aufgabe des Leiters.

Betreuung

Alarmiert weitere Mitglieder nach Bedarf. Ist Ansprechperson für Einsatzkräfte. Sorgt für einen „ruhigen Ablauf“ und hört Angehörigen betroffen zu und wirkt beruhigend.

Verpflegung

Versorgt die Betroffenen, Angehörigen, das Care Team, die Einsatzkräfte und Journalisten mit Getränken und Essen. Sorgt für das umfassende Wohlergehen.

Presse/Medien

Pflegt Kontakt zu den Medien. Stellt die Kommunikation mit der Presse in Absprache mit der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft sicher. Weist den Medienvertretern eine Räumlichkeit zu.

Sekretariat

Nimmt Telefonanrufe entgegen. Besetzt das Care Team-Sekretariat. Bedient Mail, Internet, Fax etc. nach Anweisung. Verfasst Medieninformationen nach Anweisung des Leiters. Protokolliert über Sitzungen des Care Teams und dessen Entscheidungen mit einer „History“.

Juristische Beratung

Unterstützt den Leiter des Care-Teams und das Care Team in der Bewältigung des Vorfalles.

Organisation Care Team

Funktion Vorstand	Funktion Care Team
Präsidentin	Leiterin Care Team
Vizepräsident	Stellvertretung Leiterin Care Team
Sekretariat	Sekretariat
Kassiererin	Stellvertretung Sekretariat
JO-Tourenchef	Betreuung
G-Tourenchef	Betreuung
J+S Coach	Betreuung
S-Tourenchef	Verpflegung
Mitglied	Juristische Beratung

Sitzungsort/Treffpunkt

Wird vom Leiter Care Team festgelegt.

Art und Weise der Einberufung

Die Einberufung erfolgt durch den Leiter des Care Teams per Telefon nach dem Prinzip der Telefonkette.

Kommunikation im Notfall

Information

Keine Verdrängung des Ereignisses. Schäden nicht bagatellisieren oder verleugnen. Ein gravierender Fehler in der Information ist Nichts tun (nicht informieren), hilflos oder panisch reagieren.

Kontakt mit den Medien

Die Medien erhalten Informationen vom Leiter Care Team. Im Ereignisfall muss verhindert werden, dass die Medien bei anderen Personen, externen Stellen oder betroffenen Angehörigen zu recherchieren beginnen. Es dürfen nur gesicherte Informationen weitergegeben werden. Mitteilungen an die Medien müssen gut vorbereitet sein. Diese sollen Klarheit und Transparenz verschaffen.

Fehlerkultur

Fehler passieren. Keine Vorverurteilung von „sogenannten Schuldigen“. Der Information folgt die transparente Aufarbeitung des Ereignisses. Fehler eingestehen.

Laufendes Verfahren

Sofern Untersuchungen oder Abklärungen noch im Gange sind, ist auf diese hinzuweisen. Keine vorschnelle Abgabe von möglichen Ursachen und Geschehnissen.

Leitfaden Alpine Notsituation

Alpine Notsituation 1		Alarmierung Sektion 2			
Durchatmen		Vorname, Name	Mobil	Festnetz	Funktion
Überblick über die Gesamtsituation verschaffen		Christa Johner	079 573 97 66	---	Leiterin
Eigene Sicherheit gewähren		Rudolf Neuen-schwander	079 240 59 40	033 345 09 41	Stellvertretung Leiterin
Sicherheit der Gruppe gewähren		Doris Sägesser	079 338 55 63	031 839 22 46	Sekretariat
Gefahrenstelle absichern		Annemarie Wütrich	079 722 56 94	---	Stellvertretung Sekretariat
Rettung aus dem Gefahrenbereich		Stefan Hirschi	079 665 33 44	---	Betreuung
Stark blutende Wunden versorgen		Robert Meerstetter	079 752 43 65	---	Betreuung
Bewusstsein prüfen		Joel Siegenthaler	076 802 39 62	---	Betreuung
Notruf absetzen	Erste Hilfe leisten	Markus Sinniger	079 755 30 34	031 839 22 46	Verpflegung
112	Bei Bedarf Notruf absetzen	Hans Rudolf Burri	079 773 30 38	031 791 19 91	Juristische Beratung

Ortovox Safety Academy, Rettungsmethoden, Erste Hilfe und Rettungsmethoden, <https://www.ortovox.com/de/safety-academy-lab-rock/kapitel-4-alpine-rettung> (zuletzt geöffnet am 29.10.2024)